

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Im Anschluß an die Beratungen über den Voranschlag 1996 wurde dem Wiener Gemeinderat ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1996–2000 vorgelegt.

Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan wurde eine Darstellung der finanzausgleichsrelevanten Regelungen für das Jahr 1996 vorangestellt.

Das Finanzausgleichsgesetz 1993 verlor mit Jahresende 1995 seine Gültigkeit, so daß über einen Finanzausgleich ab 1996 zu verhandeln war.

Ein Angebot des Bundes, das im Rahmen der Einigung über die Beteiligung von Ländern und Gemeinden an der Finanzierung des EU-Beitrages unterbreitet worden war und darauf abzielte, den Finanzausgleich 1993 unverändert zu verlängern, hatte letztlich die Zustimmung der Länder und Gemeinden gefunden, allerdings mit der Maßgabe, daß dennoch eine Reihe von Punkten von besonderem finanziellen Gewicht zu behandeln und einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten wären. Eine solche Vorgangsweise wurde am 1. März 1995 vereinbart, wobei einer der Punkte dieser Vereinbarung war, die Problembereiche Wohnbauförderung, Selbstträgerschaft und Familienlastenausgleichsfonds nicht anzutasten.

Am 27. September 1995 wurde eine politische Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit – im wesentlichen – folgendem Inhalt erzielt:

- Die Vereinbarung vom 1. März 1995 bleibt aufrecht, das heißt, die Wohnbauförderungsmittel werden, entgegen einer Initiative des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, nicht gekürzt. Auch an der Selbstträgerschaft wird nicht gerüttelt.
- Länder und Gemeinden erklären sich bereit, aus den ihnen durch steuerliche Maßnahmen der Budgetkonsolidierung zufließenden Mehreinnahmen insgesamt 3,75 Milliarden Schilling an den Bund abzutreten.
- Die vom Bund geplante Energieabgabe soll als ausschließliche Bundesabgabe konstruiert werden, die Länder erhalten jedoch aus dem Ertrag dieser Abgabe rund 600 Millionen Schilling als Finanzausweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen, die Gemeinden rund 250 Millionen Schilling für eine Aufstockung der Nahverkehrs-Finanzausweisungen.
- Die Auswirkungen der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf den Kopfquotenausgleich und auf die Finanzausweisungen für die Gemeinden gemäß § 21 FAG werden neutralisiert.
- Bei der Kostentragung des Landeslehrer-Personalaufwandes wird es vorläufig zu keiner Änderung kommen.
- Auf Basis einer politischen Vereinbarung soll ein Konsultationsmechanismus geschaffen werden, der den Ländern und Gemeinden gegenüber dem Bund sowie dem Bund und den Gemeinden gegenüber den Ländern die Möglichkeit einräumt, gegen kostenverursachende rechtliche Maßnahmen Einspruch zu erheben.
- Der Finanzausgleich wird für die Jahre 1996 bis 1999 abgeschlossen.

Die unmittelbar nach der Einigung über den Finanzausgleich eingetretene Entwicklung, die schließlich zur Selbstauflösung des Nationalrates führte, hat dieser Einigung wegen der Nichtrealisierung der steuerlichen Maßnahmen des Sparpaketes II wieder den Boden entzogen. Es war auch davon auszugehen, daß es bis Jahresende überhaupt zu keiner gesetzlichen Grundlage für den Finanzausgleich kommt.

Für einen solchen Fall ist zwar eine Regelung vorgesehen, doch betrifft diese lediglich eine mit vier Monaten befristete provisorische Weitergeltung der Steueraufteilungsregelungen und der Besteuerungsrechte.

Eine Sondersitzung des Nationalrates, die erforderlich war, weil auch andere legislative Vorhaben dringend noch einer Erledigung im Jahr 1995 bedurften, eröffnete für den Finanzausgleich wieder die Möglichkeit einer rechtzeitigen Erledigung. Tatsächlich kam in Verhandlungen am 6. November 1995 eine Einigung zumindest für das Jahr 1996 zustande, rechtlich in Form einer Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 1993, jedoch mit einigen Modifikationen, von denen die wichtigste den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft betraf. In diesem Bereich hat nämlich der Finanzbedarf wegen der Umstellung der Förderung von direkten Darlehen auf Annuitätenzuschüsse stark abgenommen, wobei 1995 etwa 2,6 Milliarden Schilling nicht verbraucht wurden, und auch in den Folgejahren der Bedarf weit geringer ist als der für die Dotierung vorgesehene Vorwegabzug in Höhe von 3,9 Milliarden Schilling.

Es wurde daher vereinbart, 1996 überhaupt keine Vorwegabzüge vorzunehmen, wodurch sich die Verteilungsmasse aus dem Aufkommen der hierfür vorgesehenen Abgaben um 3,9 Milliarden Schilling erhöhte, die mit 2,8 Milliarden Schilling dem Bund und mit dem Rest den Ländern und Gemeinden zugute kommen.

Schließlich wurde auch vereinbart, daß für den Fall, daß die am 27. September 1995 vom Bund in Aussicht gestellten steuerpolitischen Maßnahmen im Jahr 1996 verwirklicht werden können, die Vereinbarung vom 27. September 1995 in Verbindung mit den nunmehr getroffenen Detailregelungen den Inhalt des Finanzausgleichs ab 1997 darstellt.

Die Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF-Vereinbarung) wird, so kam man am 6. November 1995 ebenfalls überein, bis Ende 1996 verlängert, da über die verschiedenen Vorschläge für eine lei-

stungsbezogene Abgeltung der Krankenhauskosten keine Einigung erzielt werden konnte. Da die im Jahr 1995 von den Krankenversicherungsträgern zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,25 Milliarden Schilling im Jahr 1996 wegfallen, mußte eine andere Form der Mittelaufbringung gefunden werden. Man einigte sich darauf, die zusätzliche Leistung der Krankenversicherungsträger auf 300 Millionen Schilling zu reduzieren und den Restbetrag dem Konto „Siedlungswasserwirtschaft“ zu entnehmen, auf dem sich – wie schon erwähnt – ein hohes Guthaben angesammelt hat. Bund, Länder und Gemeinden kamen weiters überein, daß Gesetze und Verordnungen, die unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, jeweils nur im gegenseitigen Einvernehmen der Gebietskörperschaften beschlossen, erlassen oder geändert werden.

Im Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 ist unter anderem vorgesehen, daß der Bund den Ländern zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung jährlich einen Zweckzuschuß gewährt, der sich in seiner Höhe am Aufkommen einiger Steuern orientiert und 1995 rund 24 Milliarden Schilling betrug. Die länderweise Aufteilung erfolgt nach den Kriterien Volkszahl, abgestufter Bevölkerungsschlüssel und länderweises Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer und Lohnsteuer.

Obwohl das Land Steiermark die seinerzeitige Vereinbarung über die Verlängerung der Wohnbauförderung mitunterzeichnet hat, hat es in der Folge den Verfassungsgerichtshof angerufen, der nunmehr die Verteilungskriterien „abgestufter Bevölkerungsschlüssel“ und „Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer und Lohnsteuer“ als verfassungswidrig aufgehoben hat, wobei für das Außerkrafttreten der 31. Dezember 1995 festgelegt wurde.

Damit wäre das Gesetz ab Jänner 1996 nur mehr zum Teil vollziehbar gewesen und jegliche Förderungstätigkeit zum Erliegen gekommen, weil für die Hälfte der Förderungsmittel das Aufteilungskriterium fehlt.

Die Sondertagung des Nationalrates hat auch hier die Möglichkeit eines raschen Provisoriums eröffnet. Am 6. November 1995 wurde vereinbart, daß die Aufteilung von 93 Prozent der Mittel im Jahre 1996 so erfolgen soll wie bisher, nur daß nicht mehr nach Schlüsseln verteilt wird, sondern die einzelnen Länderanteile direkt in Prozentsätzen festgeschrieben werden. 7 Prozent werden bis zu einer endgültigen Regelung auf einem Sonderkonto des Bundes veranlagt.

Vertreter der Abteilung wirkten in diversen Arbeitsgruppen, wie z. B. der Arbeitsgruppe zur Quantifizierung der mit dem Ärzte-Arbeitszeitgesetz verbundenen zusätzlichen Kosten im Gesundheitsbereich, der Arbeitsgruppe über die weitere Finanzierung des Hubschrauber-Rettungsdienstes und der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsgruppe zur pauschalen Abgeltung der mit der Urheberrechtsgesetznovelle 1993 geschaffenen Bibliothekstantieme, mit.

Bei der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds im Industriepark Nord die zweite Ausbaustufe nördlich des Rautenweges realisiert. Mit diesen Aufschließungsmaßnahmen können 55 Betriebe angesiedelt und rund 2.900 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die gemeinsam mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegebene Studie „Technologiestandort Wien“ mit Voruntersuchungen für die Errichtung eines Technologieparks wurde vom Forschungszentrum Seibersdorf fertiggestellt.

Im Bereich der Revisionsstelle der Abteilung wurden im Jahre 1995 insgesamt rund 35.400 Abgabenprüfungen durchgeführt. Der fiskalische Erfolg dieser Überprüfungen beträgt insgesamt rund 480 Millionen Schilling.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Stadt Wien mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft (U-Bahn-Hilfsaktion) wurden diverse Ansuchen von Gewerbetreibenden, die sich durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sahen, überprüft und entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Die Tätigkeit des Referates 3 – Budgetkontrolle und Kollaudierung umfaßte insgesamt rund 400 Baustellen, wobei etwa 21.800 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von rund 10.600 Millionen Schilling geprüft wurden. Dabei wurden Einsparungen in Höhe von rund 709 Millionen Schilling erzielt.

Im Zuge der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Wien wurden von den Bediensteten der Abteilung im Jahr 1995 insgesamt rund 457.000 Organstrafverfügungen ausgestellt. In insgesamt rund 16.600 Fällen mußte Anzeige erstattet werden. Es waren rund 117.000 Strafverfahren zu führen.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 3. Juli 1995, LGBl. für Wien Nr. 53/1995, wurde die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe neu geregelt. Mit 1. August 1995 wurden die Bezirke 6 bis 9 zur Gänze als Kurzparkzone verordnet.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 30. November 1995, ABl. 48/1995, wurde festgelegt, daß mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1995 die Parkometerabgabe für ein zehn Minuten nicht übersteigendes Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges in der Kurzparkzone nicht mehr zu entrichten ist. Als Kontrolleinrichtung wurde ein neuer Parkschein geschaffen.

Der Rechtsstandpunkt Wiens, demzufolge Rundfunkwerbung der Ankündigungsabgabe unterliegt, wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 30. September 1995, G 293/94-9, wonach die in Vorarlberg geltende landesgesetzliche Regelung, für Werbung im Rundfunk Anzeigenabgabe zu erheben, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu ausgeführt, es handle sich hierbei um Ankündigungen, deren Besteuerung ausschließlich den Gemeinden zusteht. Eine Doppelbesteuerung von Rundfunkwerbung durch Anzeigenabgabengesetze der Länder ist somit ausgeschlossen.

Die Ende 1994 geschaffene Rahmenvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Wien betreffend Pauschalierungsvarianten für die Getränkesteuer wurde bereits von rund 2.000 Wiener Betrieben in Anspruch genommen und somit entsprechend den Intentionen der Wirtschaft effektiert.

Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Wichtige Veränderungen sind in der Gesetzgebung, wie folgt, eingetreten:

Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 473/1995.

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 474/1995.

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 732/1995.

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshaushaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, BGBl. Nr. 853/1995.

Verordnung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen, Heimen, Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 28/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Höhe des zu leistenden Pauschalbetrages bei Begründung von Wohnungseigentum an geförderten Mietwohnungen, LGBl. für Wien Nr. 29/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen, LGBl. für Wien Nr. 30/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung über die Gewährung von Förderung im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (Sanierungsverordnung 1994) geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 31/1995.

Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 62/1995.

Stadthaushalt

Die Erstellung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1995 erfolgte gemäß § 86 WStV und der Haushaltsordnung (MD-2349-1/85, MD-1624-1/87 und MD-1588-1/89). Er wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. bis 23. November 1994 genehmigt.

Bei der Festlegung der Einnahmen- und Ausgabenpositionen wurde einerseits auf das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und andererseits auf die Auswirkungen durch die Steuerreform, was de facto zu einem Einnahmenseinbruch in Höhe der Inflationsrate bedeutet, Bedacht genommen.

Unter diesen Voraussetzungen sah der Voranschlag 1995 folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	Schilling
Einnahmen.....	115.811,223.000
Ausgaben.....	130.530,439.000
Abgang.....	14.719,216.000

Die Einnahmen sanken im Vergleich mit dem Vorjahr um 2,0 Prozent, die Ausgaben steigen um 0,4 Prozent.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

	Schilling	Anteil in Prozent
Eigene Steuern und Abgaben	17.614,029.000	15,2
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	32.085,000.000	27,7
Einnahmen aus Leistungen	15.746,283.000	13,6
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand	6.679,848.000	5,8
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse	6.889,477.000	5,9
Eigene Fremdmittelaufnahmen	3.782,266.000	3,3
Fremdmittelaufnahmen für Dritte.....	165,003.00	0,1
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	4.779,936.000	4,1
Beiträge Dritter zum Schuldendienst.....	1.255,267.000	1,1
Sonstige Einnahmen	26.814,114.000	23,2
Gesamtsumme	115.811,223.000	100,0

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen stieg sowohl prozentuell gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent auf 15,2 Prozent, als auch nominell um 255 Millionen Schilling auf 17.614 Millionen Schilling. Es entfielen auf Landes- und Gemeindeabgaben 11.121,358.000 S, Wassergebühren 2.307,671.000 Schilling,

Abwassergebühren 2.309.000.000 Schilling, Müllabfuhrabgabe 1.870.000.000 Schilling und auf die Zuschläge zu den Wettgebühren 6.000.000 Schilling. Die präliminierten Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe stiegen lediglich um 405 Millionen Schilling auf 32.085 Millionen Schilling. Dies, da zum einen das Vorjahr durch das überdurchschnittlich hohe Aufkommen der Kapitalertragsteuer 1 geprägt war, nunmehr die Erwartungen am Aufkommen der Kapitalertragsteuer 2 weit hinter den Erwartungen lagen bzw. das Aufkommen an Umsatzsteuer durch die Grenzöffnungen anlässlich des EU-Beitrittes mit gewissen Unsicherheiten zu betrachten war. Zum anderen ist hinsichtlich der von Wien zu übernehmenden Anteile an den Erfordernissen der sich aus einer EU-Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu bemerken, daß mangels Vorliegen der bundesgesetzlichen Regelungen die Darstellung der damit verbundenen Erfordernisse nicht möglich war; ebenso blieb ungeklärt, wie die österreichische Regelung für die Darstellung der Eigenmittel der EU, die ja nicht mehr Mittel der einzelnen Mitgliedstaaten und damit im Rahmen der nationalen Budgethoheit zu genehmigen waren, erfolgen würde. Durch eine entsprechend vorsichtige Anschätzung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde diesem Unsicherheitsfaktor Rechnung getragen.

Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 1.120 Millionen Schilling auf 15.746 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg um 1,2 Prozent auf 13,6 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Gebührensätze der Krankenanstalten und Pflegeheime 9.992, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 250, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 225, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 411, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 678, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 729, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 78, auf Leistungserlöse der Bäder 132, auf sonstige Leistungserlöse 381, auf Nebenerlöse 265, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 75, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 77, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe und der Betreuung zu Hause 1.203, auf Kostenersätze im Rahmen der Pflegeheime und Krankenanstalten 592, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 57, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 29 und auf Sonstige Ersätze 572 Millionen Schilling.

Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand erhöhten sich nominell um 528 Millionen Schilling, ihr Anteil stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent auf 5,8 Prozent.

Die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse stiegen von 6.781 Millionen Schilling im Jahre 1994 auf 6.889 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Zweckzuschüsse Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung 5.972 Millionen Schilling (Vorjahr 6.055 Millionen Schilling).

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen sank im Vergleich mit dem Vorjahr um 0,1 Prozent auf 3,3 Prozent. Einerseits ergaben sich Mindereinnahmen bei den Darlehen nach dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (- 144 Millionen Schilling), bei den Landesdarlehen für den Wohnhausneubau (- 93 Millionen Schilling), bei Landesdarlehen für die Wohnhaussanierung (- 975 Millionen Schilling), andererseits Mehreinnahmen bei den Darlehen für den Wohnbau (+ 259 Millionen Schilling), bei den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (+ 285 Millionen Schilling), den Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz (+ 327 Millionen Schilling) sowie bei den Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser (+ 136 Millionen Schilling).

Es waren 1995 eigene Fremdmittelaufnahmen im Gesamtbetrag von 3.782 Millionen Schilling (VA 1994: 3.968 Millionen Schilling) vorgesehen, und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung 3 Millionen Schilling, Wohnbauförderung - Landesdarlehen mit 17 Millionen Schilling, Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 78 Millionen Schilling, Darlehen für Wohnhaussanierung mit 844 Millionen Schilling, Wohnhaussanierung - Landesdarlehen mit 400 Millionen Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 976 Millionen Schilling, Darlehen für den Wohnbau mit 1.024 Millionen Schilling und Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft mit 440 Millionen Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte ergab sich durch den Wegfall jeglichen Fremdmittelbedarfes der Wiener Stadtwerke ein Rückgang auf 165 Millionen Schilling, der für weiterzugebende Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG präliminiert wurde.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 2.922 Millionen Schilling, davon Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 78 Millionen Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 976 Millionen Schilling, Darlehen für den Wohnbau mit 1.024 Millionen Schilling, sowie Darlehen für Wohnhaussanierung mit 844 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst waren mit 1.858 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst sanken gegenüber dem Vorjahr um 509 Millionen Schilling auf 1.255 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 76 Millionen Schilling, Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 1.179 Millionen Schilling.

Bei den sonstigen Einnahmen war sowohl ein anteilmäßiges Absinken um 3,4 Prozent als auch ein nomineller Rückgang um 4.687 Millionen Schilling auf 26.814 Millionen Schilling zu verzeichnen. Dies ist zum Großteil auf das Auslaufen der KRAZAF-Vereinbarung zurückzuführen. Dem Entfall der Einnahmen aus dem KRAZAF von 4,9 Milliarden Schilling stand nunmehr ein Zweckzuschuß des Bundes in Höhe von 1.656 Millionen Schilling gegenüber.

Mindereinnahmen ergaben sich weiters beim Grundverkauf und -tausch mit 650 Millionen Schilling, bei der Entnahme aus Sonderrücklagen mit 1.944 Millionen Schilling, bei den Förderungszuschüssen für den Wohnungsbau mit 436 Millionen Schilling und beim Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6 mit 125 Millionen Schilling.

Mehreinnahmen waren hingegen insbesondere mit 601 Millionen Schilling aus der Vermietung und Verpachtung, mit 130 Millionen Schilling beim Klinischen Mehraufwand, mit 165 Millionen Schilling bei den Verwaltungsstrafen, mit 161 Millionen Schilling bei den Pensionsbeiträgen, mit 88 Millionen Schilling bei den Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen, mit 87 Millionen Schilling bei den Abgabenstrafen und mit 252 Millionen Schilling bei den verschiedenen Einnahmen zu verzeichnen.

In der Gesamtsumme sind folgende größere Beträge enthalten:

	Millionen Schilling
Veräußerung von Erzeugnissen.....	91
Grundverkauf und -tausch	100
Verlosung und Verkauf von Wertpapieren	45
Verzinsung Wertpapiere	322
Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen	582
Zinsen.....	452
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	7.706
Klinischer Mehraufwand – Beitrag des Bundes	1.450
Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe	970
Verwaltungsstrafen.....	478
Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer).....	1.652
Hochwasserschutz, Beitrag des Bundes.....	200
Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6.....	2.011
Umsatzsteuer – Gutschrift.....	2.339
Entnahme aus Sonderrücklagen	2.491
Einnahmen aus der Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues.....	1.118
Leistungen des Bundes nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen	143
Abgabenstrafen	281
Förderungszuschüsse Wohnungsbau	1.250
Zweckzuschuß nach dem Krankenanstaltengesetz	1.656
Verschiedene Einnahmen	1.477

Eine Gliederung der Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Schilling	Anteil in Prozent
Leistungen für das Personal	32.207,311.000	24,7
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.126,769.000	6,2
Instandhaltungsaufwand	7.520,693.000	5,8
Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung	9.067,151.000	6,9
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe.....	165,003.000	0,1
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung.....	4.779,936.000	3,7
Eigener Schuldendienst	5.542,470.000	4,2
Schuldendienst für Dritte.....	1.255,267.000	1,0
Investitionen, Investitionsbeiträge und sonstige Kapitaltransfers.....	17.701,590.000	13,6
Sonstige Ausgaben.....	44.164,249.000	33,8
Gesamtsumme	130.530,439.000	100,0

Der prozentuelle Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge an den Gesamtausgaben stieg gegenüber dem Jahr 1994 um 1,8 auf 30,9 Prozent. Nominell war ein Anstieg um 2.545 Millionen Schilling festzustellen.

Der Dienstpostenplan einschließlich Landeslehrer wurde von 67.405 um 1.838 auf 69.243 Bedienstete erhöht. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich Landeslehrer wurde mit 23.525 angenommen.

Der Instandhaltungsaufwand war anteilmäßig mit 5,8 Prozent gleich hoch wie im Vorjahr, nominell stieg er geringfügig auf 7.521 Millionen Schilling.

Auf die einzelnen Instandhaltungsposten entfallen folgende Beträge:

Post:	Millionen Schilling
610 Instandhaltung von Grund und Boden	32
611 Instandhaltung von Straßenbauten.....	61
612 Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten.....	505
613 Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	19
614 Instandhaltung von Gebäuden	5.588
616 Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	145
617 Instandhaltung von Fahrzeugen	75
618 Instandhaltung von sonstigen Anlagen	738
619 Instandhaltung von Sonderanlagen	358

An Aufwendungen im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung waren im einzelnen vorgesehen für Wohnbau-Sonderprogramme 612 Millionen Schilling, Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 5.125 Millionen Schilling, Förderung der Wohnhaussanierung 3.027 Millionen Schilling, Förderung der Althausanierung und der Stadterneuerung 18 Millionen Schilling und Förderung nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 285 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung wurde in gleicher Höhe wie die entsprechenden Einnahmen veranschlagt.

Für den eigenen Schuldendienst waren 5.542 Millionen Schilling vorgesehen, das ist um 674 Millionen Schilling weniger als im Vorjahr. Hauptgrund für diesen Rückgang war ein geringerer Tilgungsaufwand für Auslandsanleihen. Der prozentuelle Anteil dieser Ausgabengruppe sank von 4,8 auf 4,2 Prozent. Für Tilgungen waren insgesamt 3.804 Millionen Schilling (gegenüber 4.780 Millionen Schilling für 1994) und für die Verzinsung 1.738 Millionen Schilling (Vorjahr: 1.436 Millionen Schilling) vorgesehen.

Der Schuldendienst für Dritte, der zur Gänze ersetzt wird, sank insgesamt um 509 Millionen Schilling auf 1.255 Millionen Schilling (Vorjahr: 1.764 Millionen Schilling), anteilmäßig sank er ebenfalls um 0,4 auf 1,0 Prozent. Es entfallen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 1.179 Millionen Schilling und auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 76 Millionen Schilling.

Auf Grund der Vermögensübertragung des U-Bahn-Baues in die Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe per 1. Jänner 1993 stellt sich die Finanzierung des U-Bahn-Baues seither in Form einer Kapitalaufstockung bzw. der Weitergabe des Bundesbeitrages als Kapitaltransfer dar. Solchermaßen sind daher Sachinvestitionen, Investitionsbeiträge und Kapitaltransfers gemeinsam zu betrachten.

Bei den Investitionen, Investitionsbeiträgen und Kapitaltransfers ergab sich sowohl ein nomineller Rückgang um 1.503 Millionen Schilling auf 17.702 Millionen Schilling als auch anteilmäßig um 1,2 auf 13,6 Prozent. Doch ist hier zu berücksichtigen, daß der konjunkturbelebungsbedingte Höchststand des Jahres 1994, der ja - bewusst eingesetzt - der rezessiven Wirtschaftslage entgegenwirken sollte, naturgemäß nicht weiterhin zu halten war, vielmehr wurde auf eine Konsolidierung wertgelegt. Im Detail entfallen auf Investitionen 11.150 Millionen Schilling, auf Kapitaltransferzahlungen 3.174 Millionen Schilling und auf Kapitalzufuhr an die Wiener Stadtwerke 3.378 Millionen Schilling.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 2.002 Millionen Schilling und erreichten 44.164 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben betrug 33,8 Prozent (Vorjahr 32,3 %). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf eine höhere Dotierung der Verstärkungsmittel mit 550 Millionen Schilling, auf einen Mehrbedarf im Rahmen der Betreuung zu Hause mit 806 Millionen Schilling, auf Mehraufwendungen für Mieten mit 162 Millionen Schilling und für öffentliche Abgaben mit 107 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf von Medikamenten mit 289 Millionen Schilling, auf vermehrte Kulturförderungsmaßnahmen mit 118 Millionen Schilling und auf höhere Leistungsentgelte mit 108 Millionen Schilling zurückzuführen.

Minderausgaben ergaben sich hingegen insbesondere bei dem Betriebskostenzuschuß an die Wiener Linien - Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe mit 230 Millionen Schilling und bedingt durch das Auslaufen der KRAZAF-Ver einbarung beim Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit 349 Millionen Schilling.

In der Gesamtsumme sind folgende größere Posten enthalten:

	Millionen Schilling
Beteiligungen und Wertpapiere	9
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter	954
Lebensmittel	644
Brennstoffe und Wärme	751
Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	276

Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	4.938
Gas und Strom.....	942
Transporte.....	496
Mietzinse	1.099
Öffentliche Abgaben (einschließlich USt.)	2.277
Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristische Personen.....	7.776
AKH-Sonderausgaben der Kliniken	220
Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital	351
Verstärkungsmittel	1.550
Beitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	46
Leistungen an fremde Krankenanstalten.....	384
Betriebskostenzuschuß Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe	3.468
Pensionslasten der Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe	2.109
Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung.....	84
Sportförderung.....	76
Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr.....	1.424
Sonstige Subventionen und Beiträge	524
Sonstige Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe.....	4.146
Betreuung zu Hause.....	3.627
Bezirksvoranschläge.....	1.032
Abgänge aus Vorjahren.....	1.494
Verschiedene Ausgaben	3.467

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 26. Juni–27. Juni 1995 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1994 ergab bei Gesamteinnahmen von 122.977 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 133.124 Millionen Schilling einen Abgang von 10.147 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1994 ausgewiesene Abgang von 11.887 Millionen Schilling um 1.740 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden 9.232 Millionen Schilling aus Fremdmittelaufnahmen und der restliche Fehlbetrag von 915 Millionen Schilling aus einer Rücklagenentnahme aus der Sonderrücklage „Vorzeitige Fremdmittelaufnahmen zur Deckung künftiger Abgänge“ herangezogen.

Der Voranschlag 1996 rechnet bei Gesamteinnahmen von 120.464 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 133.891 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 13.427 Millionen Schilling, d.s. 10,0 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag künftiger Verwaltungsjahre zu veranschlagen.

Bezirksbudgets

Für jene Angelegenheiten, die im § 103 der Wiener Stadtverfassung angeführt und deren Verwaltung von Haushaltungsmitteln den Bezirksorganen übertragen sind, standen den Bezirken im Verwaltungsjahr 1995 rund 1.010 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar rund 346 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 519 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 145 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe (für die Errechnung der Höhe der Bezirksmittel sind die Aufkommen des zweitvorangegangenen Verwaltungsjahres heranzuziehen, für die Bezirksmittel 1995 also die Aufkommen des Jahres 1993).

Daneben wurden den Bezirken auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 30. Juni 1994 im Jahre 1995 80 Millionen Schilling für die bauliche Instandhaltung der Kindertagesheime und der allgemeinbildenden Pflichtschulen bereitgestellt. Allerdings können die Bezirke diese zusätzlichen Mittel nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie für solche bauliche Instandhaltungsmaßnahmen ein festgelegtes Mindestmaß aus eigenen Bezirksmitteln aufwenden.

Die Bezirksrechnungsabschlüsse 1994 wurden Mitte März des Berichtsjahres erstellt. Diese zeigten, daß bei Bezirksmitteln von rund 1.029 Millionen Schilling Ausgaben (für Vorhaben) von rund 1.114 Millionen Schilling getätigt wurden. Obwohl dies jahresbezogen einen Abgang von rund 85 Millionen Schilling bedeutet, wies die Bezirksrücklage für insgesamt 20 Bezirke mit Stichtag 31. Dezember 1994 einen Rücklagenstand von rund 320 Millionen Schilling aus – resultierend aus nicht verbrauchten Mitteln des Vorjahres, Prämien für die Bezirksrücklage und anrechenbaren Zuwendungen. Allerdings mußten drei Bezirke zum Bezirksrechnungsabschluß 1994 einen Vorgriff von insgesamt rund 3,6 Millionen Schilling tätigen.

Durch die Abschaffung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer im Zuge der Steuerreform 1994 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 28. Juni 1995 beschlossen, daß für die Errechnung der Höhe der Bezirksmittel ab dem Jahre 1996 als neue Parameter – 14,4 Prozent des Aufkommens an Kommunalsteuer und 80 Prozent des Aufkommens an



Eröffnung der Ausstellung „Forschung in Österreich“ durch Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik Rudolf Edlinger im Arkadenhof des Rathauses.

Foto: Hutterer/PID

Grundsteinlegung für die Garage am Reithofferplatz durch die Stadträte Edlinger und Swoboda.

Foto: Votova/PID





Präsentation des Wiener Rebflächenverzeichnisses mit Stadtrat für Umwelt und Verkehr Fritz Svihalek und Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik Rudolf Edlinger.

Foto: Votava/PID

Der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (PID) wurde mit dem Niederösterreichischen Landespreis für Broschüre ausgezeichnet.

Foto: Hutterer/PID



Dienstgeberabgabe – heranzuziehen sind (bisher: 15% des Aufkommens an Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, 16 % des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 49% des Aufkommens an Dienstgeberabgabe).

Solchermaßen stehen den Bezirken im Jahre 1996 Mittel in der Höhe von rund 1.049 Millionen Schilling für die in ihre finanzielle Verantwortung übertragenen Angelegenheiten zur Verfügung.

Finanzwirtschaft

Geld- und Kreditwesen, Fremdmittelaufnahmen

Im Rahmen der Fremdmittelaufnahmen für das Jahr 1995 wurden auf Grund der beschlußmäßigen Ermächtigungen des Gemeinderates seitens der Stadt Wien folgende Finanztransaktionen durchgeführt:

450 Millionen CHF-Anleihe 1995–1999/2000 (öffentliche Anleihe in zwei Tranchen)

100 Millionen CHF-Anleihe 1995–2000 (Privatplatzierung)

300 Millionen CHF-Anleihe 1995–2001 (Privatplatzierung in zwei Tranchen)

220 Millionen CHF-Anleihe 1995–2002 (öffentliche Anleihe)

Diese Transaktionen erbrachten einen Gesamtertrag von rund 9.273 Millionen Schilling

Wohnbau

Im Jahre 1995 wurden zur teilweisen Finanzierung des städtischen Wohnhausneubaues Hypothekendarlehen in der Höhe von 1.748,863.650 S aufgenommen, wovon der für die Baufinanzierung erforderliche Anteil 1.165,909.100 S beträgt. Durch diese Darlehensaufnahme wurde die Finanzierung von städtischen Bauvorhaben gesichert.

Auf Grund der neuen Bestimmung der Errichtung von Dachgeschoßwohnungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Sockelsanierung, die nach dem I. Hauptstück WWFSG, bislang nach dem II. Hauptstück, finanziert werden, hat die Abteilung im Jahre 1995 Hypothekendarlehen in der Höhe von insgesamt 216,032.850 S aufgenommen, wovon der für die Baufinanzierung erforderliche Anteil 144,021.900 S beträgt.

Für Neubauten und Sanierungen im Bereich der Stadt Wien wurde eine Umschuldung der an Stelle von Hypothekendarlehen eingesetzten Landesdarlehen auf Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 4.198,751.975,73 S vorgenommen.

Für einen Umbau im Rahmen der Wohnbauförderung 1984 wurde ein Nachtragsdarlehen in der Höhe von 88.800 S aufgenommen.

Die Zuzählungen für den Wohnhausneubau lassen sich folgendermaßen darstellen:

WWFSG 1989 – Neubau Kletterdarlehen.....	556,735.700	S
WWFSG 1989 – Umschuldung Landesdarlehen.....	4.198,751.975,73	S
WWFSG 1989 – Art. II – Vordarlehen Landesdarlehen.....	16,595.500	S
WBF 1984 – Nachtrag.....	88.800	S

Nach Novellierung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes WWFSG 1989 konnten heuer wieder Wohnbauförderungs-1968-Darlehen konvertiert werden. Dies bedeutet, daß die Konditionen der Hypothekendarlehen, die gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 aufgenommen wurden und für die keine Annuitätzuschüsse seitens des Landes Wien mehr geleistet werden, so geändert werden, daß

1. die Verzinsung von antizipativ auf dekursiv umgestellt wird;
2. ab dem Zeitpunkt der Umstellung der Zinssatz gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 44/1994 zum WWFSG 1989 höchstens 0,5 Prozent über den Emittenten gesamt des vorangegangenen Jahres liegt und
3. die neue Laufzeit des Darlehens laut § 10 der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 44/1994 mit 25 Jahren festgesetzt wird.

Insgesamt wurden somit im Jahre 1995 Darlehen in der Höhe von 963,018.595,54 S konvertiert.

Wohnhaussanierung

Im Sanierungs- und Instandhaltungsbereich wurde im Jahre 1995 von der Abteilung insgesamt 1.437,062.441 S an Darlehen aufgenommen, die Zuzählung in diesen Bereichen betrug 1.709,322.590 S.

Für die Einzelverbesserungen – den nachträglichen Fernwärmeanschluß von Wohnungen wurden Darlehen in Höhe von 186,882.000 S aufgenommen und mit gleicher Valuta zugezählt.

Für einen Umbau im Rahmen der Wohnhaussanierung 1984 wurde ein Nachtragsdarlehen in Höhe von 681.000 S aufgenommen und mit gleichem Betrag zugezählt.

Bürgschaften

Im Jahre 1995 wurden auf Grund entsprechender organmäßiger Genehmigungen folgende Bürgschaften übernommen: im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984 in 40 Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen Bürgschaften für einen Gesamtbetrag von 75,993.860 S und im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989, II. Hauptstück, in 208 Fällen Bürgschaften für einen Gesamtbetrag von 617,707.783 S.

Durch Einbringung des Kommanditanteiles der Wiener Holding AG an der Entsorgungsbetriebe Simmering (EbS) Ges.m.b.H. & Co. KG in die Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. wurde die EbS Ges.m.b.H. & Co. KG gemäß dem Beschluß der ordentlichen Generalversammlung der EbS Ges.m.b.H. vom 17. Juli 1995 aufgelöst.

Darüber hinaus ist die Stadt Wien im Dezember 1995 der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ eingetr. Gen.m.b.H. beigetreten.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

1. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

a) Bundesförderung gemäß Wasserbauten- bzw. Umweltförderungsgesetz:

Gemäß Wasserbautenförderungsgesetz konnten auf Grund bestehender Darlehensverträge mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Darlehensschlußzuzahlungen für Investitionen der MA 30 und 31 in einer Höhe von rund 11 Millionen Schilling beantragt werden.

Gemäß Umweltförderungsgesetz 1993 wurden 1995 35 neue Projekte der Fachdienststellen mit Baukosten von rund 386 Millionen Schilling eingereicht und 37 Förderverträge für Investitionen mit einer Barwertförderung im Ausmaß von rund 179 Millionen Schilling angenommen. An Bauzinsen- bzw. Annuitätenzuschüssen konnten nach dem neuen Förderungssystem rund 30 Millionen Schilling vereinnahmt werden.

b) Landesförderungsaktion für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft

Im Rahmen der 1993/1994 ins Leben gerufenen Landesförderungsaktion für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft konnten im Jahr 1995 37 Darlehen, die zur Erlangung von Bauzinsen- bzw. Annuitätenzuschüssen nach dem Umweltförderungsgesetz sowie den dazugehörigen Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft aufgenommen werden müssen, von über 713 Millionen Schilling zugesagt werden. Auf Grund dieser bzw. bereits im Vorjahr getätigten Darlehenszusagen wurden 1995 rund 527 Millionen Schilling und insgesamt bereits rund 1.066 Millionen Schilling an Darlehensbeträgen ausbezahlt.

2. Altlasten

Zu bereits zugesicherten Projekten konnten weitere Mittel in Höhe von rund 25 Millionen Schilling beantragt und zugezählt werden.

Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Für das Jahr 1995 wurde vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung für die städtischen Spitäler ein Betrag von insgesamt 2.896,809.559 S (Betriebszuschüsse Jänner – November 1995, ohne Zwischenabrechnungen 1994) sowie Strukturreformmittel in Höhe von insgesamt 278,927.280 S angewiesen.

Betriebsabgangsdeckung privater Krankenanstalten

Auf Grund der in den Jahren 1992 bzw. 1994 getroffenen Vereinbarungen, die die freiwillige Tragung des halben Betriebsabganges des Herz-Jesu-Krankenhauses, des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern sowie der Krankenanstalt des Göttlichen Heilandes durch die Stadt Wien vorsehen, wurden an die Rechtsträger dieser drei Ordensspitäler vertraglich vereinbarte Akontozahlungen in Höhe von insgesamt 18,8 Millionen Schilling geleistet. Nachzahlungen, die auf Grund der Differenz zwischen den Akontoleistungen und den geprüften Betriebsabgängen aus dem Jahr 1994 entstanden, wurden in Höhe von rund 32,9 Millionen Schilling angewiesen.

Subventionen und Beiträge 1995

Aus Subventionsmitteln der Abteilung werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit sozialen Projekten und Aufgabenstellungen befassen, insbesondere mit dem Bereich der Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe, der Hilfe und Betreuung von Behinderten, allgemeiner Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt, Seniorenhilfe usw.

Herauszuheben sind beispielweise die Tragung der Geschäftsstellenkosten des Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“ und die Unterstützung der Projekte der verschiedenen Organisationen im Rahmen der ARGE-Wohnplätze für Behinderte – neben der Schaffung von Beschäftigungstherapieplätzen – sowie von Projekten der im Rahmen der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not zusammengefaßten Organisationen.

Darüber hinaus werden wirtschafts- und berufsfördernde Organisationen (so z. B. der Wiener Zuwandererfonds bezüglich der Geschäftsstellenkosten) und wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen unterstützt. Im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt/Arbeitsmarktservice Wien wurden auch 1995 mehrere Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Frauen gefördert. Ebenso wurde das Projekt Interkulturelles Lernen des Verbandes Wiener Volksbildung weiter unterstützt. Die Wiener Landwirtschaft wurde im Rahmen der neustrukturierten Förderung mit EU-kofinanzierten und nationalfinanzierten Spartenförderungsmaßnahmen unterstützt, wozu noch die bisherigen Zuschüsse für den Kammerbetrieb der Wiener Landwirtschaftskammer kamen.

Des Weiteren ist die Förderung des Ausbaues von Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. anderer jüdischer Organisationen hervorzuheben.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik und des Gemeinderates, welche Organe verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderungsausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 395,1 Millionen Schilling bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben rund 98,0 Millionen Schilling entfielen.

Auf Grund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates wurden für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland und für sonstige laufende Förderungsbeiträge im Jahre 1995 insgesamt rund 332,3 Millionen Schilling ausgeben. Auf Investitionen entfielen davon rund 92,2 Millionen Schilling.

Wirtschaftsförderung

1. In Fortführung der bereits länger bestehenden Förderungsaktionen wurden z. B. 518 Kreditanträge für die Gemeinsame Kreditaktion verzeichnet, wovon 500 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Wiener Wirtschaftskammer sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 1994 wieder mit 5 Millionen Schilling festgesetzt, mit Ergänzungsbeschluss vom 28. Juni 1995 wurde der Rahmen der Aktion auf insgesamt 15 Millionen Schilling aufgestockt. Im Rahmen der Aktion zur Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien kam es zu 18 Kreditneuerungen mit einem Gesamtkreditvolumen von 4,6 Millionen Schilling.
2. Der BÜRGES-Förderungsbank wurden für ihre Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“ im Jahre 1995 acht überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 451.000 S auslösten.
3. Auch hinsichtlich jener Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, ist neuerlich eine starke Inanspruchnahme im Jahre 1995 festzustellen. So wurden im Rahmen der „Wiener Struktur- und Umweltverbesserungsaktion“ – STUVA (ehemals Strukturverbesserungsaktion) 31 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 70,312.000 S gewährt.

Im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion wurden 9 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1,534.620 S und im Rahmen der Aktion zur Förderung von Investitionen im Bereich der C-Techniken 56 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 21,693.000 S vergeben. Bei der mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Oktober 1988 geschaffenen Aktion zur Förderung zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter in Wiener Klein- und Mittelbetrieben (Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“) wurden 1995 19 Zuschüsse vergeben, die ein Gesamtvolumen von 3,251.734 S auslösten. In der Aktion zur Vermeidung von (F)CKW-Emissionen wurden acht Fälle mit einem Zuschußvolumen von 788.000 S positiv erledigt, in der Aktion, die zum Zwecke der Reduzierung des industriell-gewerblichen Trinkwasserverbrauchs die Errichtung von Grundwasserbrunnen fördert, war es ein Fall mit einem Zuschußvolumen von 295.000 S, im Rahmen der Nahversorgungsförderungsaktion für den Lebensmitteleinzelhandel konnten 10 Fälle mit einem Volumen von 355.000 S positiv erledigt werden und im Rahmen der Aktion „Wiener Traditionsgasthaus“ waren es 54 Fälle mit einem Volumen von 9,484.000 S. Im abgelaufenen Jahr konnten im Rahmen der erst 1993 neu geschaffenen Aktion der Kleinbetriebe(auf)nachrüstaktion 418 positiv erledigte Förderungsfälle mit einem Zuschußvolumen von 6,687.000 S und im Rahmen der Druckereiförderung 32 erledigte Förderungsfälle mit einem Volumen von 7,054.000 S verzeichnet werden.

In der im Jahre 1994 erstmals abgewickelten Aktion zur „Qualitätssicherung“ konnten im Jahre 1995 26 positiv erledigte Anträge mit einem Volumen von 3,319.000 S verzeichnet werden, in der Aktion „Produktfindung“ ein Antrag mit 300.000 S.

In Erweiterung der Förderungstätigkeit durch die Stadt Wien wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 1995 eine neue Förderungsaktion geschaffen:

Nahversorgung-Starthilfe für Wiener Stadtentwicklungsgebiete

Die Stadt Wien wird in einer gemeinsamen Aktion mit der Wirtschaftskammer die Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben in Stadtentwicklungsgebieten fördern. Mit Hilfe von Baukosten- und Mietzinszuschüssen soll es Betrieben erleichtert werden, in ausgewählten Stadtentwicklungsgebieten Fuß zu fassen.

Im Rahmen dieser neugeschaffenen Aktion konnten im Jahre 1995 bereits drei Fälle mit einem Förderungsvolumen von 914.400 S positiv erledigt werden.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde im Jahre 1993 die Innovationsförderungsaktion zu einer „Wiener Innovations- und Technologieförderung“ modifiziert. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahre 1995 15 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 45,658.100 S positiv erledigt. Davon entfallen auf die einzelnen Projektphasen folgende Beträge, und zwar für Forschung + Entwicklung 42,475.000 S und für Wirtschaftliche Umsetzung 3,183.100 S.
5. Auch im Zuge der Förderung im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion war eine rege Investitionstätigkeit festzustellen. Es gelangten 574 Förderungszuschüsse in Höhe von insgesamt 34,705.370 S zur Aus-

zahlung, die sich in Investitionsförderung mit 25,619.088 S, Neugründungsförderung mit 1,121.837 S, Nahversorgungsförderung mit 6,333.738 S und Jungunternehmerförderung mit 1,630.707 S gliedern. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich der Bundesförderung betrug für das Jahr 1995 534,1 Millionen Schilling.

Neben den genannten Förderungsaktionen erfolgten immer wieder spezielle bedarfsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

- Zur teilweisen Finanzierung der voraussichtlichen Kosten der Errichtung der 3. Ausbaustufe des Rettungszentrums Erdberg wurde der Wiener Roten Kreuz-Gesellschaft m. b. H. für Dienstleistungen des Wiener Roten Kreuzes auf Grund der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat vom 29. November 1995 unter Pr.Z. 312/95-GFW eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 50,000.000 S gewährt.
- Der Firma Opel Austria Ges.m.b.H. wurde zur Erweiterung des Werkes Aspern mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 29. November 1995, Pr.Z. 315/95-GFW, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 70,100.000 S gewährt.

Zinsfreie Kanaldarlehen

Im Rahmen dieser im gesundheits-, umwelts- und sozialpolitischen Interesse gelegenen Aktion kann die Stadt Wien zinsfreie Darlehen für die Dauer von fünf Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung für den Anschluß bereits bestehender Eigenheime an das öffentliche Kanalnetz gewähren. Die zu dieser Aktion eingelangten Ansuchen und Unterlagen werden zunächst einer Überprüfung durch die MA 6 und MA 25 unterzogen und nach Einlangen der diesbezüglichen Stellungnahmen unter Bedachtnahme auf die Familien- und Einkommensverhältnisse einer positiven oder negativen Erledigung zugeführt.

Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahr 1995 fünf Ansuchen positiv erledigt, für die insgesamt 414.000 S gezahlt wurden.

Ersatzvornahmen

Der Abteilung obliegt es, auf Grund der jeweiligen Rechtsgrundlage in Zusammenarbeit mit der MA 6 – Erhebungs- und Vollstreckungsdienst, der MA 6 – Buchhaltungsabteilung 2 und 5, der Magistratsdirektion – Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und den Magistratischen Bezirksämtern (Erstellung der Kostenbescheide) die Erledigung der Ersatzvornahmen durchzuführen.

Im Jahr 1995 wurden 63 neue Verstöße gegen die Reinhaltverordnung bearbeitet. Insgesamt wurden 767.910,91 S zur Begleichung von Rechnungen an diverse Firmen ausbezahlt und der Rückersatz den Verpflichteten vorgeschrieben und zur Gebühr gestellt. 704.788,36 S konnten auf der Einnahmeseite als einlagende Rückzahlungen verzeichnet werden.

Im Dezember 1994 ergab sich ein Saldo an noch ausstehenden Ersatzvornahmekosten von 4,183.104,03 S. Nach Hinzurechnung von 767.910,91 S an Ausgaben und Abzug von 704.788,36 S an Einnahmen ergibt sich für 1996 ein Saldo in der Höhe von 4,246.226,58 S.

Aktion zur Refundierung der Grunderwerbsteuer

Im Rahmen dieser im Jahre 1989 ins Leben gerufenen Aktion wurden 1995 für 735 Antragsteller 40,988.489 S, d. s. 96 Prozent der vom Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien den Eigentümern vorgeschriebenen Grunderwerbsteuer, und für 199 Antragsteller 8,327.264 S, d. s. vorerst – auf Grund der Vorlage des Anwartschaftsvertrages – 86 Prozent der vom Finanzamt den Eigentümern vorgeschriebenen Grunderwerbsteuer, ausbezahlt.

Insgesamt kamen im Jahr 1995 im Rahmen der Aktion 49,315.753 S für 934 Antragsteller zur Auszahlung.

Sechs im Rahmen dieser Aktion eingereichte Objekte konnten 1995 endabgerechnet werden.

Rechnungsamt

Nach Genehmigung der neuen Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (IVM) wurde vom Buchhaltungsdienst mit SAUDI „System zur Aufzeichnung des Inventars“ ein EDV-Paket vorgestellt, das einfachst auf einem Personalcomputer alle Anforderungen an eine moderne Inventarföhrung erfüllt. Es wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie insgesamt 6 Vorträge abgehalten, die starkes Interesse in weiten Teilen des Magistrats hervorgeufen haben. Im Berichtszeitraum wurden rund 30 Dienststellen mit insgesamt über 70 Inventarbereichen versorgt, die künftig ihre jährliche Inventarmeldung elektronisch abgeben werden können. Weiters wurde in Absprache mit dem Kontrollamt und den MA 4 und 5 vereinbart, die Gliederung des Inventars im Rechnungsabschluß automationsgerecht zu gestalten.

Ein weiteres großes Ziel, das sich der Buchhaltungsdienst für das Jahr 1995 vorgenommen hatte, konnte erreicht werden. Es wurden alle Buchhaltungsabteilungen von den individuell geföhrten Personenkonten auf die zentrale Geschäftspartnerdatei (GEPARD) umgestellt. Dieser Schritt ermöglicht künftig nicht nur eine wesentlich schnellere Auskunftserteilung an Prüfungsorgane (Rechnungshof, Finanzamt, Wirtschaftspolizei, Krankenkassen, Kontrollamt), sondern auch den buchhaltungsübergreifenden Zugriff auf alle Geschäftspartner der Stadt Wien. Über eine einzige

Zugriffapplikation, genannt zentrale Abfrage (ZABF), können nunmehr nicht nur alle vorhandenen Informationen abgefragt werden, sondern es wird darüber hinaus eine gezielte Auswahl und Verknüpfung nach verschiedenen Kriterien angeboten. ZABF erfreut sich bereits in den ersten Monaten der Erprobung einer großen Nachfrage seitens der zu betreuenden Dienststellen.

Mit der Einführung der IMAGE-Verarbeitung konnten vom Buchhaltungsdienst ein erster entscheidender Schritt in die Zukunft des „papierlosen Büros“ gesetzt werden. Die IMAGE-Verarbeitung wird derzeit für die elektronische Archivierung aller Belege von 7 Buchhaltungsabteilungen eingesetzt. Der Arbeitstitel lautet REBLAUS (Rechnungs- und Beleg-Aufzeichnungs-System). Dieses System wird mittlerweile auch von angeschlossenen Dienststellen genutzt. Auch das Kontrollamt der Stadt Wien hat über dieses System Zugriff auf alle Belege der bereits angeschlossenen 7 Buchhaltungsabteilungen.

Im Berichtsjahr wurden alle EDV-technischen Voraussetzungen geschaffen, den erweiterten Buchungssatz zu nutzen. Besonders hervorzuheben sind hier eine Eingabemaske, die in den verschiedenen Stadien des Geschäftsfalles im wesentlichen immer gleich aussieht, und die Möglichkeit, die Reihenfolge der Eingabe und das Bild des Ausdruckes den Erfordernissen jeder Dienststelle anzupassen.

In Fortführung des Konzeptes, die verschiedenen Einnahmegerarungen, die seinerzeit aus Platzmangel auf andere Systeme ausgelagert werden mußten, wieder in die Hauptgearung rückzuführen, konnten weitere Gearungen in mehreren Buchhaltungsabteilungen auf das neue UNIX-System EVA (Einnahmegerarung mit Vorschreibung- und Abstattungsautomatik) umgestellt werden.

Im Bereich der Verrechnung der Einnahmen des Wiener Krankenanstaltenverbundes wurde eine allgemeine Schnittstelle für den Datenaustausch definiert, die die Sicherheit der Übertragung der Administrations- und Abrechnungsdaten aus dem AGF (Allgemeiner Geschäftsfall) und eine bessere Abgrenzung von Anordnung und Vollzug gewährleisten soll.

Im Rahmen der Magistratsdirektion – Verwaltungsakademie wurden von Mitarbeitern der Abteilung neben IBS- und PC-Kursen, Operatorkursen und Fortbildungskursen noch folgende fachbezogene Vorträge abgehalten:

- Archivierung und Skartierung von Akten
- Die neue Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (IVM)

Teil 1 – In der Praxis

Teil 2 – EDV-unterstützte Erfassung

- Workshop für Budgetreferentinnen und Budgetreferenten
- Verbesserungen bei der Eintreibung von Forderungen
- Die aktuellen Änderungen der Buchführungsvorschrift

Die Zentralbuchhaltung wurde mit der Erstellung der „zusammenfassenden Meldung“ laut Umsatzsteuergesetz 1994 und der Abrechnung der Kommunalsteuer mit auswärtigen Gemeinden betraut.

In der Gruppe EDV-Betreuung ist ein weiterer Anstieg der Betreuungstätigkeit durch die Inbetriebnahme weiterer Buchhaltungsabteilungen verzeichnet worden.

Bei der von der Buchhaltungsabteilung 1 – Personal zu verrechnenden Inanspruchnahme von Taxis im Rahmen des Dienstkraftwagenbetriebes mußte eine neuerliche Steigerung um 5 Prozent verkräftet werden.

Durch die Beibehaltung des Wegfalls der Gewissensprüfung beim Zivildienst war auch in diesem Bereich eine Steigerung von 25 Prozent festzustellen. Zusätzlich waren die Abrechnungen der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit dem Bund durchzuführen.

In der Buchhaltungsabteilung 2 – Finanzen konnten weitere Darlehensarten auf das neue EDV-System DAZU (Darlehen und Zuschüsse) umgestellt werden. Bei Fortführung der Umstellungsgeschwindigkeit kann die Ablösung des sich noch im Einsatz befindlichen Magnetkontencomputers rascher als geplant erfolgen.

4 Milliarden Schilling der von der Stadt Wien aufgenommenen fixverzinsten Landesdarlehen wurden auf nunmehr zinsengünstigere Kapitalmarktdarlehen umgeschuldet.

Das neue Umsatzsteuergesetz 1994 erforderte ab 1. Jänner 1995 mit der Einführung der Erwerbsteuer, der Empfängersteuer und der Zusammenfassenden Meldung bei Lieferungen und Leistungen mit ausländischen Geschäftspartnern (besonders aus den Ländern des Binnenmarktes) zusätzliche Mehrarbeit in der Buchhaltungsabteilung 3 – Kultur und Sport.

Die Buchhaltungsabteilung 4 – Soziales mußte im Zuge der Umstellung auf GEPARD die bisher auf Sammelkonten verrechneten Einzelanweisungen an Privatpersonen auf Einzelkonten umstellen. Allein die Anweisung des Wiener Familienzuschusses erforderte die Neuanlage von 2.800 Geschäftspartnerkonten.

Im Bereich des Amtes für Jugend und Familie erfolgte 1995 erstmalig die Überweisung des Kostenbeitrages zur Sondernotstandshilfe an den Bund.

Bei der Verrechnung der Sozialen Dienste hat sich der zu bewältigende Aufwand stabilisiert. Es sind monatlich rund 17.000 Rechnungen, davon etwa 1.000 Einziehungsaufträge, auszustellen und zu verfolgen.

In der Buchhaltungsabteilung 5 – Bauangelegenheiten mußten durch die Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Vorauszahlungen bzw. Abschlagszahlungen im Umsatzsteuergesetz 1994 Anpassungen im Bereich der Bauabrechnungen vorgenommen werden.

Durch die Einführung der kostenpflichtigen Entsorgung von Autowracks ab 1. Juli 1995 wurde in der Buchhaltungsabteilung 6 – Stadtreinigung und Fuhrpark ein erhöhter Vorschreibungs- und Rückstandsverfolgungsaufwand verzeichnet.

In der Buchhaltungsabteilung 7 – Abwasserbeseitigung war eine Steigerung der Eingangsrechnungen um 15 Prozent zu bewältigen.

Auf Grund von Strukturänderungen in der MA 31 war von der Buchhaltungsabteilung 8 – Wasser die Gliederung der Haushaltskonten und Betriebsaufteiler den Wünschen der Dienststelle entsprechend zu ändern. Weiters konnten einige Einnahmen-Nebengebarungen in das systemkonforme Paket EVA übernommen werden.

In der Buchhaltungsabteilung 9 – Friedhöfe war der Verkauf der Videokassette „Wiener Zentralfriedhof“ und des Buches „Ehrentäfer am Wiener Zentralfriedhof“ verrechnungstechnisch zu organisieren.

In der Buchhaltungsabteilung 10 – Allgemeines Krankenhaus waren durch die Übernahme der Verrechnung der Sondermittel (ehemals Sondereinnahmen) rund 9.000 Rechnungen mehr zu prüfen.

Mit 1. September 1995 wurde die Verrechnung der Allgemeinen Poliklinik übernommen und damit die Dezentralisierung der Spitalverrechnung weiter fortgeführt. Mit der Übernahme der Verrechnung der „Pflegegebühren“ für das AKH und der Allgemeinen Poliklinik Ende des Jahres konnten alle Vorgaben des Dezentralisierungsauftrages erfüllt werden.

Die Buchhaltungsabteilung 11 – Wohnen hatte 1.442 neue Mietgegenstände in 20 Objekten zu übernehmen.

Die Mietereinsichtnahmen haben pro Geschäftsfall im Durchschnitt 2 Stunden und zusätzliche rund 4,5 Stunden für die Vorbereitung erfordert. Im Berichtsjahr erfolgten 445 Einsichtnahmen.

Weiters war eine Steigerung der Eingangsrechnungen um weitere 10,4 Prozent auf 197.220 Rechnungen zu verkraften.

Im Bereich der Mietenverrechnung waren durch das neue Umsatzsteuergesetz 1994 die Baukostenbeiträge sofort zu versteuern. Im Oktober mußte die Umsatzsteuer auf Grund einer Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen wieder rückgezahlt werden.

Im Zuge der Umstellung auf GEPARD wurde die Buchhaltungsabteilung 12 – Wirtschaft mit der Wartung und Bereinigung des zentralen Datenbestandes beauftragt.

Der neu errichtete Meiselmarkt und die komplett sanierte Nußdorfer Markthalle mußten in die Bestandzinsverrechnung übernommen werden.

Im September 1995 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung der gesamten Einnahmenverrechnung der MA 59 auf das System EVA aufgenommen. Besonderes Augenmerk war hier auf die Anlage der Geschäftspartnerkonten und die Übernahme der Zahlungsrückstände zu legen.

Die Dezentralisierung der Verbrauchsmaterialbeschaffung der MA 56, der sogenannte „Warenkorb“, wird von immer mehr Schulen in Anspruch genommen und führt in der Buchhaltungsabteilung 13 – Schulen zu erhöhtem Aufwand, da jeder dieser Geldtöpfe gesondert abzurechnen ist. Auch die Schulpauschalienabrechnungen stiegen auf rund 900 an. Es wurden erste Gespräche mit der Magistratsabteilung 56 aufgenommen, diese Abrechnungen elektronisch zu erfassen und automatisch überzuleiten.

Für den Besuch von derzeit insgesamt 64 Ganztagschulen, Sonderschulen und Offenen Schulen mußte ab dem Schuljahr 1995/96 für die jeweils ersten und zweiten Klassen die Verrechnung der Betreuungsgelder ausgeweitet werden.

Aus der Buchhaltungsabteilung 14 – Gesundheit wurden im Zuge der Dezentralisierung die Verrechnung der Psychiatrischen Krankenhäuser, der Rudolfstiftung, der Allgemeinen Poliklinik, des Pulmologischen Zentrums, des Mautner Markhof'schen Kinderspitals, des Preyer'schen Kinderspitals, des Franz-Josef-Spitals, der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik, des Maria-Theresien-Schlüssels, der Kinderklinik Glanzing und des Orthopädischen Krankenhauses Gersthof herausgelöst und an eigene Anstaltsbuchhaltungen übertragen. Die Dezentralisierung im Spitalbereich konnte somit abgeschlossen werden.

Seit August 1995 werden sowohl die ambulanten als auch die stationären Transportgebühren der MA 70 von der Buchhaltungsabteilung 14 in Rechnung gestellt. Derzeit werden etwa 12.000 Transporte pro Monat abgerechnet.

Durch die Umstellung der gesamten Einnahmenverrechnung auf EVA konnte in der Buchhaltungsabteilung 15 – Umwelt ein Dienstposten erspart werden.

Durch die Buchhaltungsabteilung 16 – Bäder wurden für die Aufnahmen von Saisonkassenorganen 29 Tests durchgeführt. Weiters wurden im Berichtsjahr 138 unvermutete Kassenprüfungen (davon 14 an Samstagen sowie 14 an Sonntagen) in den Bädern vorgenommen. An 88 Kassenübergaben bei Wechsel des Kassiers wurde mitgewirkt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung der Einnahmenverrechnung auf EVA wurden begonnen.

Die Buchhaltungsabteilung 18 – Elisabeth- und Sophien-Spital mußte eine Steigerung der Zahl an Eingangsrechnungen um 10 Prozent verzeichnen.

In der Buchhaltungsabteilung 19 – Wilhelminenspital wurde die Überleitung der Vorschreibungen aus dem Abrechnungssystem GRABSCH über die Überrechnungstabelle realisiert. Im Bereich der Ausgaben konnte die automatische Übernahme der Bestell- und der Rechnungsdaten umgesetzt werden. Bei den Eingangsrechnungen wurde eine neuerliche Steigerung um 20 Prozent verzeichnet.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung 20 – Pflegeheime wurden mit den Pflegeheimen Baumgarten, St. Andrä und Klosterneuburg weitere Dienststellen mit dem Kassenerfassungssystem KESCH versorgt.

Die von der Buchhaltungsabteilung 21 – Sozialmedizinisches Zentrum-Ost und Krankenhaus Floridsdorf zu verrechnenden Einnahmen konnten teilweise auf das neue System EVA umgestellt werden.

Die Inbetriebnahme von Personalwohnheimen im Krankenhaus Lainz und dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel erforderte in der Buchhaltungsabteilung 22 – Krankenhaus Lainz die Neuanlage von rund 400 neuen Geschäftspartnern. Die Vorschreibung konnte mit Hilfe des Einnahmepakets EVA rationell und gebungssicher gelöst werden.

Seit 1. August 1995 erfolgt die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, des Pulmologischen Zentrums und des Pflege- und Therapiezentrums Ybbs/Donau durch die Buchhaltungsabteilung 23 – Baumgartner Höhe.

Die Verrechnung der Rudolfstiftung und des Mautner-Markhof'schen Kinderspitals erfolgt seit 1. August 1995 durch die Buchhaltungsabteilung 24 – Rudolfstiftung und Mautner Markhof'sches Kinderspital.

Am 1. November 1995 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme der Verrechnung des Kaiser-Franz-Josef-Spitals und des Preyer'schen Kinderspitals durch die Buchhaltungsabteilung 25 – Kaiser-Franz-Josef-Spital und Preyer'sches Kinderspital sowie der Semmelweis-Klinik, des Maria-Theresien-Schlüssels, des Orthopädischen Krankenhauses Gersthof und der Kinderklinik Glanzing durch die Buchhaltungsabteilung 26 – Krankenanstalten West in Angriff genommen.

Die Buchhaltungsabteilung 30 – Bezirksverrechnung hatte 451 Zuschußkreditanträge in der Gesamthöhe von 242,6 Millionen Schilling in den Bezirksrücklagen bzw. in Vorgriffen zu bedecken.

Der Abgabenerfolg der Landes- und Gemeindeabgaben entwickelte sich gegenüber den Vorjahren erstmals rückläufig. Der Gesamtertrag inklusive der Gebühren und der Ertragsanteile des Bundes verringerte sich um 0,53 Prozent. (Im Vorjahr konnte noch eine geringe Steigerung von 0,57 Prozent erzielt werden.)

Größeren Zuwächsen bei der Kommunalsteuer (+ 19,18%), die erstmals für volle 12 Monate wirksam war, bei der Vergnügungssteuer (+ 7,67%), bei der Ankündigungsabgabe (+ 13,58%; der ORF legte für den Werbefunk wieder normale Abrechnungen), der Gebrauchsabgabe (rund 30% durch die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühr) standen Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer (- 48%), für die nur mehr Restzahlungen einlangten, gegenüber. Die Mehreinnahmen bei der Parkometerabgabe (+ 38%) wurden durch den geringen Erfolg bei den Strafen (- 35%) mehr als kompensiert.

An Ertragsanteilen wurde vom Bund um rund 1 Milliarde Schilling (3,23%) weniger überwiesen.

Die Leistungsgebühren stiegen – bedingt durch die Erhöhung der Wassergebühr und der Abwassergebühr – in Summe um rund 12 Prozent.

Die schlechtere Wirtschaftslage, die schon seit Jahren anhaltende hohe Anzahl von Insolvenzen in Verbindung mit einigen Großinsolvenzen sowie die traditionell schlechte Zahlungsmoral im Gastgewerbe ließen die Rückstände bei fast allen Abgaben ansteigen. Auffallend ist, daß erstmalig diese Entwicklung auch bei den Grundbesitzabgaben und den Wasser-/Abwassergebühren zu verzeichnen war. Besonders betroffen waren – vermutlich durch das rückläufige Immobiliengeschäft bzw. infolge von Spekulationskäufen in den Vorjahren – die Bezirke 2, 10–17 und 20. Die Rückstandsverfolgung gestaltete sich äußerst schwierig, wobei es zu einer noch nie dagewesenen Häufung von 340 Zwangsversteigerungsanzeigen kam. (Im Vergleich zu 1994 eine Steigerung um 50%, gegenüber 1980–1990 bis zu 100%.) Die Exekutionen gestalten sich besonders schwierig, da teilweise die tatsächlichen Besitzverhältnisse ungeklärt sind bzw. die Verfahren durch Ausschöpfung aller Rechtsmittel bei ständig ansteigenden Rückständen jahrelang verschleppt werden.

Mit Hilfe einer EDV-unterstützten Rückstandsbetreuung wurden rund 205.000 Erhebungs- und Vollstreckungshandlungen verwaltungsbehördlich durchgeführt. Dies bedeutet eine neuerliche Steigerung von 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung wurde innerorganisatorisch abgefangen, indem durch EDV-Unterstützung in der Protokollierung ein Bediensteter vom Innen- in den Außendienst wechseln konnte.

Von den Vollstreckern wurden rund 222 Millionen Schilling eingehoben, wobei die Erfolgsquote der Bareinhebungen bei den Abgaben bezirksabhängig zwischen 30 und 50 Prozent, bei den Strafen leider nur bei 25 Prozent liegt. Dies ist auf den unterschiedlichen Personenkreis – einerseits Unternehmer, andererseits überwiegend Privatpersonen – zurückzuführen, der, auf Grund der restriktiven gesetzlichen Bestimmungen der Exekutionsordnung, kaum über verwertbares Vermögen verfügt. Die Effizienz des eigenen Vollstreckungsdienstes liegt aber bei weitem über dem Erfolg der Gerichtsvollzieher.

Die Änderung der Exekutionsordnung mit 1. Oktober 1995 brachte die Möglichkeit der automationsunterstützten Einreichung von Mobiliarexekutionen und Lohnpfändungen mittels Datenträger. Die technischen Möglichkeiten im Bereich der Stadt Wien wurden im Einvernehmen mit der MD-ADV untersucht. Ein endgültiges Ergebnis – vor allem eine abschließende Kosten-Nutzenrechnung – steht noch aus. Gleichzeitig wurde in einem Begleitgesetz (ADV-Verordnung) die Form der Anträge neu geregelt. Durch diese Änderung war es erforderlich, alle bisherigen Drucksorten aufzulassen und ein flexibles EDV-Programm sowohl für PC als auch für Großanlagen zu erstellen, das den zwingenden Vorgaben entspricht.

Mit 1. Jänner 1995 trat das Schuldenregulierungsverfahren für Privatpersonen (Privatkonkurs) in Kraft. Die befürchteten Auswirkungen blieben größtenteils aus, da diese schuldnerfreundliche Regelung nur von verhältnismäßig wenigen Personen – vorwiegend ehemaligen Geschäftsführern von Unternehmen – in Anspruch genommen wurde.

Im Zuge des Strafvollzuges, der mit Ende 1994 von den Magistratischen Bezirksämtern für die Verwaltungsstrafen übernommen wurde, gelang es, die Einnahmen um rund 10 Millionen Schilling (16%) zu steigern. Dabei erfolgte in rund 25 Prozent aller Exekutionen die Bezahlung erst nach Einleitung der Vorführung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe.

Darüber hinaus gab es noch folgende abgabenspezifische Änderungen:

Selbstbemessungsabgaben:

Im Einvernehmen mit der Interessensvertretung der Wiener Wirtschaft wurde die Vereinheitlichung der Fälligkeitstermine für Zahlung und Erklärungslegung fortgesetzt. Betroffen waren die

- Anzeigenabgabe
- Vergütungssteuer
- Ortstaxe.

Entsprechend den diversen Gesetzesänderungen mußten die Arbeitsabläufe und die in Verwendung stehenden Drucksorten angepaßt werden.

Gleichzeitig wurde gemeinsam mit der MA 4 das Verfahren zur Einleitung von Steuerprüfungen neu geregelt. Ziel dieser Maßnahme soll eine Betriebsprüfung nach zweckmäßigen und wirtschaftlichen Überlegungen sein, wobei ein Revisionsantrag vorzugsweise nur dann stattfinden soll, wenn ein entsprechendes Revisionsergebnis zu erwarten ist.

Parkometerabgabe:

Im Zuge der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 6 bis 9 wurde die Möglichkeit der pauschalierten Entrichtung der Abgabe geschaffen. Zur rascheren Abwicklung wurden in den betroffenen Stadtkassen 5, 6, 7 und 1, 8, 9 die bestehenden Zahlstellen auf jeweils zwei Kassenschalter ausgebaut. Dabei wurden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September insgesamt 12.000 Parteien – an Spitzentagen bis zu 700 – abgefertigt und dabei Einnahmen von rund 32 Millionen Schilling erzielt. Mit 1. Dezember sind in allen Zahlstellen des Rechnungsamtes Parkscheine für „10 Minuten Gratisparken“ erhältlich. Bis Jahresende wurden 456.000 derartige Parkscheine ausgegeben. Darüber hinaus wurde durch den Verkauf von rund 20.000 Tagespauschalparkkarten à S 50,- ein zusätzlicher Erlös von 1 Million Schilling erzielt.

Abgabenstrafen:

Bedingt durch die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und der Möglichkeit der pauschalierten Entrichtung der Parkometerabgaben (Parkpickerl) war die Zahl der Strafverfügungen erstmals seit Jahren rückläufig. Auf Grund der hohen Vorstrafen und der schlechten Zahlungsmoral war aber im Strafvollzug noch keine deutliche Arbeitsverringerng spürbar. Nach wie vor ist der Prozentsatz der Exekutionsfälle, insbesondere jener der Vorführung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe, im Verhältnis zu anderen Strafen besonders hoch. (Die Steigerung beträgt gegenüber 1994 50 %.) Ab 1. Juli wurden von der MA 4/5 auch gegen Zulassungsbesitzer von KFZ mit deutschem Kennzeichen Strafverfügungen erlassen. Es ist in Hinkunft jährlich mit rund 8.000 Strafverfahren und daher mit erheblicher Mehrbelastung im Strafvollzug (Rechtshilfeersuchen) zu rechnen. Seit dieser Zeit wurden rund 1.000 Strafverfahren mit Verrechnungsschecks bzw. im Überweisungsweg bezahlt.

Mitte des Jahres wurde die Kompetenz für Strafverfahren nach dem Gebrauchsabgabengesetz aus organisatorischen Gründen den Magistratischen Bezirksämtern übertragen. Für den Strafvollzug sind ab diesem Zeitpunkt die Stadtkassen zuständig. Diesem Umstand wurde durch Verlegung von 4 Dienstposten von der Abgabenstrafenverrechnung in die von dieser Maßnahme am stärksten betroffenen Stadtkassen Rechnung getragen.

Strafen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs:

Die mit Oktober 1994 neu geschaffene Dienststelle für die Verrechnung und den Vollzug der Strafen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Verkehrsstrafenverrechnung) war weit mehr als erwartet belastet. Da wesentlich weniger Organmandate, aber umso mehr Anzeigen ausgestellt wurden, mußten entgegen der von der Polizei abgegebenen Prognose rund 25 Prozent mehr Strafverfügungen ausgestellt werden. Dadurch stieg auch der Aufwand für die Verrechnung und den Vollzug. Sollte dieser Trend anhalten, muß mit einer Personalvermehrung gerechnet werden, da die Automationsmöglichkeiten bereits voll ausgeschöpft sind.

Strafen nach dem Veranstaltungsgesetz:

Mit Jahresanfang 1995 wurde die Kompetenz des Strafvollzuges für Strafen nach dem Veranstaltungsgesetz von der MA 7 der Abgabenhauptverrechnung übertragen. Nach längeren Anlaufschwierigkeiten bei der Übernahme der alten

Vollzugsakten zeichnet sich auch in diesem Bereich ein ähnlich positiver Verlauf in der Einnahmeentwicklung wie bei den übrigen Verwaltungsstrafen ab.

Die übrigen mit Veranstaltungen verbundenen Aufgaben wie Karten- und Losperforierung, Überprüfung der Abrechnungen und Kassiergeschäfte stiegen gegenüber dem Vorjahr vom 5 Prozent.

Zahlungsverkehr:

Im Bereich der Stadthauptkasse wurden im Berichtsjahr mit 962.000 Rechnungen um 5,8 Prozent mehr Zahlungen abgewickelt als im Vorjahr. Zur rascheren Abwicklung bzw. Überprüfung der Zahlungsanschriften wurde eine direkte Abfragemöglichkeit über Bildschirm in die Geschäftspartnerdatei (GEPARD) der Buchhaltungsabteilungen ermöglicht. Gleichzeitig erhielt die Stadthauptkasse für Nachforschungszwecke einen Bildschirmzugriff zur Abgabendatenbank.

Die Zahlungsanweisungsbestände werden der Bank Austria AG durch die Stadthauptkasse nur mehr über Datenleitung übermittelt, so daß der Transport von Datenträgern durch Boten entfallen konnte.

Anlässlich der Nationalratswahl 1995 wurden vom 18. bis 29.12. von der Stadthauptkasse 19,4 Millionen Schilling an rund 1.300 Parteien bar ausbezahlt. Obwohl ein zusätzlicher 4. Kassenschalter in Betrieb genommen wurde, konnten fallweise längere Wartezeiten nicht verhindert werden. Trotzdem wurde von der Möglichkeit der bargeldlosen Überweisung auf das Gehaltskonto nur in sehr geringem Umfang (2 %) Gebrauch gemacht.

Im Laufe des Jahres 1995 wurden die für den Zahlungsverkehr bestimmten Zahlscheine und Erlagscheine auf den von den Geldinstituten neu entwickelten Einheitsbeleg umgestellt. Dabei mußten die Vordrucke für die verschiedenen Abgabenaussendungen geändert werden, was mit einem großen Programmieraufwand verbunden war. Im Zuge der schrittweisen Umstellung gelang es, die historisch gewachsenen Aufdrucke aller Zahlungsbelege zu vereinheitlichen, so daß in Hinkunft deren Weiterbearbeitung erleichtert werden wird.

Die nachstehende Arbeitsstatistik soll die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes verdeutlichen:

Buchhaltungsdienst

Eingangsrechnungen.....	904.618
Ausgangsrechnungen	633.597
Einnahmegebührstellungen.....	404.851
Ausgabegebührstellungen.....	1.433.703
Buchungen	
– der Haushaltsverrechnung.....	3.704.469
– der dienststellenbezogenen Gebarung	1.022.042
Stammdatensätze	551.626
Bildschirmabfragen	358.948
Mahnungen	215.748
Weitere Einhebungsschritte	68.029
Gesamtumsatz aller Buchungen	S 2.346.810,513.013,84

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

Kontenanzahl	718.040
Eingelangte Einzahlungsbelege.....	1.396.900
Eingelangte Abgabenerklärungen	177.195
Mahnungen	115.790
Vollstreckungsanträge	40.679
Aufforderungen und Erinnerungen wegen	
Nichtbezahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen	68.385
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	5.038
Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen.....	2.605
Erfasste Buchungen über Bildschirm	739.758
Stammdatensätze über Bildschirm	324.421
Ausgesandte Kuverts für Zahlscheine	255.925
Erklärungen.....	69.802
Lastschriften	811.361
Bescheide, Kostenersätze	41.367

Abgabenstrafenverrechnung

Kontenanzahl	169.846
Eingelangte Einzahlungsbelege.....	134.864
Mahnungen	60.712

Vollstreckungsanträge	38.206
Aufforderungen zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe	15.816
Anträge auf Vorführungen zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe	13.529
Gerichtliche Exekutionen	8.469

Verkehrsstrafenverrechnung

Kontenanzahl	186.058
Eingelangte Einzahlungsbelege.....	104.076
Mahnungen	58.512
Vollstreckungsanträge	27.341
Aufforderungen zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe	6.514
Anträge auf Vorführungen zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe	3.681
Gerichtliche Exekutionen	1.916

Stadthauptkasse

Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen.....	962.159
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen).....	82.307
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	15.771
Bearbeitete Verbote.....	103.338
Ausgefertigte Bar-Einnahmen und Ausgaben	10.760
Unbare Einnahmen – Ausgaben.....	3.364
Eingelöste Schecks	6.482

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Geldgebarung	865,058.000
Wertmarkenverkauf	267,246.000
Drucksortenverkauf an Parteien.....	973.000

Gebarung in der Drucksortenstelle:	
Verwaltungsabgabemarken und Wertdrucksorten an Dienststellen im Wert von	S 145,563.000
An Dienststellen abgegebene Straßenbahnfahrtscheine in Wert von	S 5,200.000
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	10,255.000

Erhebungs- und Vollstreckungsdienst

Aktenzugang.....	203.263
Erledigungen	205.421
Tagesdurchschnitt.....	27,5
Einhebungen	221,919.380
Ersatzvornahmen	376

Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien

Über das elektronische Informationsnetz (OTS) der Austria-Press-Agentur (APA) gab die Rathaus-Korrespondenz 3.912 Meldungen durch. Die gedruckte Ausgabe der Rathaus-Korrespondenz (RK) mit einer Auflage von täglich rund 1.200 Stück umfaßte 3.197 Seiten. Das Nachrichtenmaterial gliedert sich in Meldungen aus den Bereichen Kommunal- und Lokalgeschehen, Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Übermittelt wurden Nachrichten an sämtliche Wiener Tageszeitungen, an Hörfunk und Fernsehen, den Wiener Kabel Text, an Wochen- und Monatszeitungen sowie an andere Institutionen und Personen. Seit 1993 wird die Rathaus-Korrespondenz in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung auf elektronischem Weg über das magistratsinterne IBS-Netz (VTX) auch rund 12.000 Usern im Bereich der Stadt Wien zur Verfügung gestellt (seit 1994 auch mit Volltextsuche) und trägt damit wesentlich zu einer Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Stadtverwaltung bei. Seit 2. Mai 1995 werden RK, Pressespiegel, Auslands-Pressespiegel und Auslands-Magazinspiegel auch am weltweiten Datenhighway „Internet“ über die Wien Online-Homepage angeboten.

Für die aktuellen Lokalmeldungen der Rathaus-Korrespondenz ist die Stammredaktion zuständig. Der diensthabende Redakteur der Rathaus-Korrespondenz ist werktags von 7.30 bis 19 Uhr erreichbar, samstags von 10 bis 17 Uhr; sonntags ist die Redaktion von 12 bis 17 Uhr besetzt. In der übrigen Zeit steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung. Das Nachrichtenmaterial aus den Geschäftsbereichen der Stadt Wien wird vor allem von den Pressereferenten des Bürgermeisters und der Amtsführenden Stadträte erstellt, über die ein Großteil der Kontakte zwischen Stadtverwaltung und Medien abläuft. Im Jahr 1995 wurden vom PID 319 Pressekonferenzen veranstaltet. Für diesen Zweck

wurden jeweils Presseinformationen, fallweise aber auch Fotos, Zeichnungen und Pläne ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden 755 Fototermine wahrgenommen. Das Pressegespräch des Bürgermeisters findet jeden Dienstag nach der Sitzung des Stadtsenats im Steinsaal des Wiener Rathauses statt. Zusätzlich waren 445 kommunal relevante Pressekonferenzen, die von den politischen Parteien und anderen Institutionen abgehalten wurden, von Redakteuren des PID wahrzunehmen. Zweiwöchentlich wurde eine Zusammenfassung der Meldungen der Rathaus-Korrespondenz erstellt. Diese „RK-intern“ wurde in rund 2.300 Exemplaren vom PID gedruckt. Zu bestimmten Themen erschienen 38 „RK-Spezial“ mit ausführlichen Hintergrundinformationen, und zwar: 3 „Wien personell und organisatorisch“, „Wiener Kulturkalender 1995“, „Außenpolitischer Bericht 1994“, Kalendarium „Wien 1945“ (ab Februar monatlich), „Häuser- und Wohnungszählung 1991“, „Westbahnhof – Erster Schritt zur ökologischen Stadt“, „Maßnahmenpaket zur Altenbetreuung“, „Bilanz 1994: Bürgerdienst hilft in fast 230.000 Fällen“, „Wiens Stadtaußenpolitik zwischen Brüssel und Sarajewo und darüber hinaus“, „Die Macht der Bilder – Antisemitistische Vorurteile“, „Wiener Bevölkerungsentwicklung 1994“, „Planungsgrundlagen für Ausbau der S 80“, „Verkehrswirksame Baustellen im Bundesstraßennetz und Gemeindehauptstraßennetz 1995“, „Sommerbäder mit neuen Attraktionen“, „Die Rathaus-Korrespondenz: 50 Jahre seit dem Wiedererscheinen nach dem Zweiten Weltkrieg“, „Wiens 30. Pensionistenheim eröffnet“, „Stadtaußenpolitische Halbjahresbilanz“, „Internationales Presseecho auf die Wiener Festwochen 1994“, „Frauenbericht 1994“, „Magistratsdirektor Dr. Ernst Theimer – Dienstleistungskonzern Magistrat“, „Österreich 1945–1955 – Das Leben geht weiter“, „Ergebnisse der Expertenpflegeheimkommission“, „Wiens Pensionistenheime“, „RK-Wahlservice – Diverse Vergleichszahlen anlässlich der Nationalratswahl 1995“, „Das Wiener Budget 1996 und der Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1996“.

Die Erstellung von EDV-gestützten Indizes der Rathaus-Korrespondenz wurde fortgesetzt. Derzeit liegen die Jahrgänge 1945 bis 1950 und 1985 bis 1994 vor.

Es wurden Periodika, Flugblätter und Presseinformationen in einer Auflagenhöhe von 10.000.000 Stück in der PID-eigenen Setzerei und Druckerei hergestellt.

Die Beobachtung der Medien wurde im Pressespiegel, der täglich hergestellt und seit 1993 über das magistratsinterne IBS-Netz (VTX) rund 12.000 Usern (seit 1994 auch mit Volltextsuche) zur Verfügung gestellt wird, dokumentiert, wobei vor allem Artikel, die sich auf die Stadtverwaltung sowie auf kommunale Ereignisse beziehen, erfaßt wurden. Für diesen Zweck wurden zum einen die in Wien erscheinenden bzw. vertriebenen Tageszeitungen ausgewertet, und zwar die „Wiener Zeitung“, der „Kurier“, „Die Presse“, die „Kronen Zeitung“, „Der Standard“, „Salzburger Nachrichten“ und „täglich Alles“, zum anderen die Bundesländerzeitungen „Oberösterreichische Nachrichten“, „Volksblatt“, „Kleine Zeitung“, „Neue Zeit“, „Vorarlberger Nachrichten“, „Tiroler Tageszeitung“, „Kärntner Tageszeitung“ und „Niederösterreich-Kurier“. Ferner wurden Artikel aus den Wochen- und Monatszeitungen „Profil“, „WirtschaftsWoche“, „Neue Freie Zeitung“, „Die Furche“, „Trend“, „Wiener“, „Wienerin“, „Falter“, „Die ganze Woche“ und „News“ ausgewertet. Der Pressespiegel wird durch Hinweise auf kommunalpolitische Sendungen des ORF ergänzt. Aufgezeichnet und ausgewertet wurden regelmäßig die Sendungen „Wien heute“, „Österreich heute“, „Österreich-Bild“ (Studio Wien), „Zeit im Bild mit Kultur/19.30 Uhr“, „Zeit im Bild 2“, „Stadtjournal Radio Wien 12.30 Uhr“ und „Stadtjournal Radio Wien 16.30 Uhr“. Mitgeschnitten – und bei Bedarf Interessenten für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt – wurden die Sendungen „Morgenjournal“, „Mittagsjournal“, „Abendjournal“, Ausschnitte aus dem „Wiener Stadtradio“ (9 bis 19 Uhr), „help“, „Freizeichen“, „Heimat, fremde Heimat“, „Pressestunde“, „Schilling“, „thema“, „help-TV“, „Vera“, „Am Schauplatz“, „Report“, „Schiejok täglich“, „Konflikte“, „Willkommen Österreich“, „Seitenblicke“, „Zur Sache“ sowie die „Mini-ZiB“.

Ziel des Auslandspressespiegels und Auslandsmagazinspiegels ist es, über die Auffindung von Wien-Berichten in ausländischen Medien hinaus vor allem den interessierten Stellen im Magistrat Hintergrundberichte, internationale Trends und Neuheiten aus ihrem Arbeitsbereich anzubieten. 1995 wurde das Angebot des täglichen Auslandspressespiegels um deutsche, irische, schottische und amerikanische Tageszeitungen sowie das Angebot des wöchentlich erscheinenden Magazinpressespiegels um eine russische Wochenzeitung, jeweils aus dem Internet, erweitert. Damit werden nun täglich 29 deutsche, schweizerische, französische, spanische, belgische, italienische, britische, irische, schottische, japanische, skandinavische und amerikanische Tageszeitungen sowie wöchentlich 14 deutsche, schweizerische, russische, britische, tschechische, ungarische und amerikanische Wochenzeitungen beobachtet. Von den insgesamt im Jahr 1995 aufbereiteten 16.314 Artikeln wurden 14.868 Kopien bestellt und zur Verfügung gestellt.

Im Handarchiv des PID wurden Zeitungsausschnitte, die „Rathaus-Korrespondenz“ und andere Publikationen von einem Beamten des Wiener Stadt- und Landesarchivs nach Schlagworten archiviert.

Rathaus-Korrespondenz (RK), Pressespiegel, Auslandspressespiegel und Magazinpressespiegel waren auch die ersten Inhalte eines Internet-Probetriebes, den die Stadt Wien am 2. Mai 1995 aufgenommen hat. Die Stadt präsentiert sich unter der HomePage „Wien online“ mit dem URL „<http://www.magwien.gv.at>“. Das Angebot wuchs sehr dynamisch. Die inhaltliche Konzeption und Koordination war Aufgabe des Presse- und Informationsdienstes, während die technische Durchführung bei der MD-ADV lag. Die Inhalte wurden von den jeweils zuständigen Fachdienststellen unter Mitwirkung und Beratung durch den PID gestaltet. Tagesaktuell sind RK und die drei Pressespiegel sowie die Luftmeßwerte zugänglich, häufig aktualisiert werden statistische Daten. Weiters werden zahlreiche Serviceinformationen angeboten. Von den städtischen Büchereien enthält „Wien online“ eine Datenbank aller

verfügbaren Werke. Die einzelnen Wiener Ergebnisse der Nationalratswahl 1995 konnten unmittelbar nach Erscheinen auch unter der HomePage von „Wien online“ abgerufen werden.

Von „Wien aktuell“, der Zeitung für die Bediensteten der Stadt Wien, erschienen im Jahre 1995 21 Ausgaben mit je 16 Seiten.

Vom „Amtsblatt der Stadt Wien“ erschienen 52 Nummern in einer Auflage von rund 7.000 Stück mit insgesamt 3.036 Seiten.

Vom „Landesgesetzblatt für Wien“ wurden im Jahr 1995 insgesamt 76 Stück mit 387 Seiten herausgegeben.

Das Bezirksservice wurde mit der Einsetzung von zwei Bezirksreferenten neu organisiert. Die Bezirksreferenten dienten den 23 Bezirksvorstehern als Ansprechpartner in allen Fragen bezirksbezogener Öffentlichkeitsarbeit und hatten in 110 Geschäftsfällen für die Koordination verschiedener ausführender Arbeitsgruppen des Presse- und Informationsdienstes zu sorgen. Die Anliegen der 23 Bezirksvorsteher reichten von der Herstellung von Druckwerken bis zur Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen. Ergänzend wurde bedarfsweise Pressearbeit für Bezirksmedien geleistet. Ebenso waren die Aktion „Wien im Blumenschmuck“ und 23 Blumenschmuck-Bezirkswettbewerbe medial zu betreuen.

Die Abteilung organisierte bzw. beteiligte sich unter anderem an folgenden Veranstaltungen: Umgestaltung Franz-Jonas-Platz, U6 Verlängerung Siebenhirten, Wien im Blumenschmuck, Wien Treffpunkte, Euromedia, Tramwaytag, Eröffnung des Österreichplatzes in St. Petersburg, Filmfestival auf dem Wiener Rathausplatz, Familieninfotest am Karlsplatz, Fit-Fest Oberlaa, U6 Schnupperfahrten, Eröffnung Städtische Bücherei und Kindertagesheim Pappenheimgasse, Verkehrssicherheitstag, Wiener Jahreswechsel 1995/96 und anlässlich des Fußball-Europacupfinals, der Volleyball-Europacupauslosung sowie des Schiweltcups und Ausstellungen: Arkadengalerie, Psychologischer Dienst, Wien in Planung/Innen West, 40 Jahre Opernpassage, Planungen für Simmering, Planungen für Floridsdorf. Überdies wurden im Zuge nachfolgender Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen Infostände aufgestellt: Global Village, Senior Aktuell, Bauen und Wohnen, 50 Jahre UNO, Donald Duck in Wien, Wellfair, Tag der Stadt Wien in der Krieau, Success, Europafest, Security & Safety.

Weiters wurden vom Eventbüro zahlreiche Kleinveranstaltungen, -ausstellungen sowie Bürgerversammlungen in den Wiener Bezirken durchgeführt, und für andere Abteilungen wurden unter anderem die Bäderakademie, die UTEC, der Sicherheitstag Wien sowie die Eröffnung der Wiener Wasserwelt organisiert.

Im Rahmen des Gedenkjahres 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurden in allen Bereichen Aktivitäten gesetzt. Neben einer Festveranstaltung im Rathaus und der Ausstellung „Die Stunde Null“ gab es Beteiligungen an den Eröffnungsveranstaltungen der Bezirksmuseen, die Herstellung und Ausstrahlung von Wochenbeiträgen in „Hello Austria, Hello Vienna“ sowie die Herstellung von Printprodukten und Schaltung von Inseraten.

Weitere umfassende Großprojekte oder Kampagnen gab es zu den Themen: Parkraumbewirtschaftung, 80 Tage Wien Architektur, Nationalpark Donau-Auen, Die Stadt Wien grüßt ihre 60jährigen Mitbürger und die Wahlinformation für die Nationalratswahlen.

Es gab zahlreiche Wien-Imagemaßnahmen im In- und Ausland, und in großen Städten beteiligte sich der PID aus Imagegründen an einer Reihe von Wien-Bällen. Es wurde dadurch auch ein großes internationales Medienecho für Wien erzielt: Brügge (11.1.), Mailand (21.1.), Berlin (27.1.), New York (27.1.), Rom (28.1.), Prag/Oper (4.2.), Brüssel (10.2.), München (10.2.), Hamburg (18.2.), Athen (18.2.), Luxemburg (18.2.), Helsinki (4.3.), Tel Aviv (15.3.), Hongkong (6.5.), Rouen (20.5.), Prag/Hradschin (16.6.), Bonn (3.11.), Porto (18.11.), Montreal (18.11.), Istanbul (25.11.), Oslo (31.12.).

Weiters beteiligte sich der PID auch in den Arabischen Emiraten und im Oman an einer Serie von Wien-Bällen in der Zeit von 27.4. bis 5.5. In Peking und Shanghai sowie in Sydney und Melbourne fand eine Konzert-Tournee mit anschließenden Wien-Bällen statt, die vom PID unterstützt wurden.

1995 wurden unter anderem zu folgenden Themen Broschüren und Folder sowie Plakate und/oder Kleber herausgegeben bzw. produziert: „Informationen zur Bürgerbeteiligung Mochovce“, „2. Wiener Faschingsumzug“, „Die Organisation der Wiener Stadtverwaltung“ (Neuaufgabe), „Neugestaltung Franz-Jonas-Platz“, „Handbuch der Behindertenhilfe“ (10. Austauschlieferung), „Juristen – Personalsuche“, „Steig ein auf Wien“ – Route Nord und Süd (Kurzfassung), „Steig ein auf Wien“ – Route West und Ost (Kurzfassung), „Steig ein auf Wien“ – Route Süd, „Steig ein auf Wien“ – Route Nord, „Steig ein auf Wien“ – Route Ost, „Steig ein auf Wien“ – Route West, „Steig ein auf Wien“ – Umweltrouten, „Leitfaden für die Wien-Aktion“, „Filmfestival“, 23 verschiedene Abendprogramme Filmfestival, „Generalsanierung Altmannsdorfer Straße“, „Freizeitparadies Donauinsel“, „Freizeitoase Alte Donau“, „Die Stadt Wien grüßt ihre 60jährigen Mitbürger“, „Event Compass“ – Info & Tips für Veranstaltungen in Wien, „Rudolfsheim Fünfhaus: Neugestaltung Mariahilfer Straße“, „Erholungsgebiet Wienerberg“, „Sicher unterwegs im Stadtverkehr“, „Gesund bleiben durch Impfen“ (5 Sprachen), „Wanderbares Wien“, „Alles Walzer“, Plakatserie „Es geschah vor 50 Jahren“ (10 verschiedene), „Feiern Sie mit uns 50 Jahre 2. Republik“, „Nicht Rauchen“, „Sigmund Freud“ (6 Sujets), „80 Tage Architektur“, „8. Wiener Feuerwehrtag“, „Wiener Stadtsilvester 1995/96“, „Kindertelefon“ (Nachdruck), „Notruf“.

Folgende Printprodukte wurden für andere Dienststellen produziert: „Sanierung Alte Donau“, „Unterirdische Kanalerneuerung am Beispiel Burggasse“, „Symposium Arbeitsplatz Computer“, „Wiener Wasser Welt“, „Kanal-

anschluß für Kleingärten“, „Kanalanschluß für Baugründe“, „Auf den Spuren des Dritten Mannes“, „Der Wald der jungen WienerInnen“, „Füttern gefährdet unsere Wasservögel“, „Vermehrung von Sumpf- und Wasserpflanzen“, „Sozialmedizinisches Zentrum Ost“, „Regenwasser“, „Kläranlagen“, „Eröffnungsfest Wasserrutsche Gänsehäufel“, „Eröffnungsfest Wasserrutsche Großfeldsiedlung“, „75 Jahre Angelibad“, „70 Jahre Sommerbad Liesing“, „Geht Wien das Wasser aus?“, „Grünes Licht für die Wiener Natur!“.

Stadteinfahrtstafeln wurden zu den nachstehenden Themen erstellt: „Wien ist anders - Kultur“, „Frisch aus Wien“

„Unsere Wiener Hauswandzeitung“ erschien im Jahr 1995 in fünfzehn verschiedenen Ausgaben.

Im Jahr 1995 wurden vom PID rund 1.200 Inserate und PR-Artikel produziert, die in rund 300 Tages-, Wochen-, Monats- und Bezirkszeitungen sowie in diversen unregelmäßig erscheinenden Publikationen veröffentlicht wurden.

Die Inserate thematisierten sowohl diverse Service- bzw. Freizeiteinrichtungen der Stadt Wien, wie die Stadtinformation, den Bürgerdienst, das Frauenbüro, die Jugendinformation, als auch verschiedene Großveranstaltungen wie „Filme vor dem Rathaus“, „Wiener Jahreswechsel“, „80 Tage – Architektur und Stadt“. Darüber hinaus wurden zur Nationalratswahl 1995 und zu Themen wie „Büchereien“, „Rundfahrten“ und „Parkraumbewirtschaftung“ Inserate geschaltet.

Für die allgemeine Personalsuche der Stadt Wien und fachspezifische Postenausschreibungen des Krankenanstaltenverbundes, der MD-ADV und der MA 44 wurden gezielte Einzelinserate in Tageszeitungen und Fachmagazinen geschaltet.

In größerem Umfang wurde für die MA 48 eine Reihe von Inseraten zu Themen wie „Mülltrennung“, „Müllvermeidung“ und „Verpackung“ sowie allgemein zum Thema „Umwelt“ in den Tages-, Wochen- und Monatszeitungen, Illustrierten und Fachmagazinen durchgeführt.

Überdies wurden im Jahr 1995 mehrere Informationskampagnen für diverse Fachabteilungen zu den Themen „UTEK“, „Wasserversorgung“, „Kanal“ und „Sicherheit durch Zivilschutz“ von der MA 53 vorgenommen.

Die Postwurfsendung „Unser Wien“ erschien 1995 23mal, wobei zu den Themen „Wege zum Wohnen“, „Unsere Republik ist 50 Jahre alt“, „Wiener Festwochen“, „Die Wiener und ihr Mist“, „Was rund ums Ozon zu beachten ist“, „Alles über unser Wasser“, „Architektur Festival 80 Tage Wien“, „Giftküche Haushalt“, „Umwelt – Unsere Strategien für die Zukunft“, „Nationalpark Donau-Auen“, „Alles über die Schneeräumung“, „Unsere Senioren“ und „Jahreswechsel in Wien“ Beilagen und zu dem Thema „Alles über die Wahl“ eine Spezialausgabe sowie zu den Themen „Sommer in Wien“, „Katastrophenschutz“ und „Der neue Bürgerdienst“ Programmhefte produziert wurden.

Das Wiener Filmbüro konnte auch 1995 wesentlich dazu beitragen, das Image der Bundeshauptstadt als Filmstadt zu fördern. Auch 1995 wurden zahlreiche in- und ausländische Filmproduktionen auf unbürokratische Weise bei der Erteilung von Drehgenehmigungen unterstützt. Das Wiener Filmbüro bearbeitete über 270 Projekte (Filmakademie, Dokumentationen, Werbespots, ORF, Video-Clips, in- und ausländische Kinofilme, Industriefilme).

Diverse Produktionen wurden vom Wiener Filmbüro direkt betreut: MR-Film „Die zappelige Angelike“ (TV), IFAGE-Film „ZDF Reiselust – Nachts in Wien“ (TV), MUNGO-Film „Kommissar Rex“ (TV-Serie), Sternstunden-Film „Padre Papa“ (TV), WEGA-Film „Höhere Gewalt“ (Kino), Film Line Prod. „Der Tourist“ (TV), Terra Film „Tödliche Liebe“ (TV), MR-Film „Kaisermühlen Blues“ (TV).

Das Rundfahrtenbüro befaßt sich mit der Abwicklung der Rundfahrten und Führungen „Modernes Wien“. Im Jahr 1995 wurden 2.809 dieser mehrstündigen Touren und Fachführungen organisiert. Dabei konnten 100.420 Teilnehmer Wissenswertes über die Bundeshauptstadt Wien erfahren. Zur Hälfte handelte es sich bei den Gästen um SchülerInnen aus Wien und den übrigen Bundesländern. Im Zuge der Gruppenführungen für andere Interessierte wurden auch Sonder- und Fachführungen gestaltet. 131 Führungen wurden für Gäste aus dem Ausland fremdsprachig abgehalten. Im Rahmen der Aktion „Steig ein auf Wien“ wurden 1.937 Einzelkarten für 10 Routen verkauft.

Um dem anerkannt hohen Niveau der Rundfahrten „Modernes Wien“ auch künftig gerecht zu werden, wurde die Ausbildung der Rundfahrtenbegleiter intensiviert. Es stehen derzeit 85 qualifizierte Rundfahrtenbegleiter zur Verfügung.